

Indikation zur Ultraschalluntersuchung

Die Ultraschalluntersuchung (Sonographie) dient der **Beurteilung der inneren Bauchorgane** (u. a. Leber, Gallenblase, Gallengänge, Bauchspeicheldrüse, Milz, Nieren, Harnblase, große Bauchgefäße, Dünn- und Dickdarm). Diese Organe können mittels ungefährlicher Ultraschallwellen als Bild dargestellt und so bezüglich krankhafter Veränderungen beurteilt werden.

Gründe zur Durchführung sind u. a. Beschwerden im Bereich des Bauches, vermutete Erkrankungen der Bauchorgane sowie Verlaufskontrollen bei bekannten Erkrankungen.

Vorbereitung zur Ultraschalluntersuchung

Wenn möglich sollte die Untersuchung **nüchtern** erfolgen (4 Stunden vorher keine Nahrungsaufnahme). Hilfreich ist zudem, wenn am Tag vor der Ultraschalluntersuchung **blähende Lebensmittel gemieden werden**, da eine vermehrte Luftansammlung im Darm die Beurteilbarkeit der Organe einschränken kann.

Durchführung der Ultraschalluntersuchung

Die Ultraschalluntersuchung wird in Rückenlage durchgeführt. Damit die Ultraschallwellen optimal bis in den Bauchraum vordringen können, wird ein spezielles Gel auf die Bauchhaut aufgetragen, das nach der Untersuchung wieder entfernt wird. Durch Bewegung der Ultraschallsonde auf der Bauchdecke können alle notwendigen Organe untersucht werden. Die Untersuchung selbst ist völlig **schmerzlos und ungefährlich**, Sie spüren lediglich einen leichten Druck. Die Untersuchungsdauer beträgt in der Regel ca. **5 – 10 Minuten**.

Sollten Sie den vereinbarten **Termin nicht wahrnehmen können**, sagen Sie im Interesse anderer Patienten bitte mindestens **3 Praxisarbeitstage** vorher ab, damit wir den Termin neu vergeben können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Praxisteam